

## Beitrags- und Gebührenordnung des THCA e.V.

Mit Beschluss des Vorstands vom 07.06.18 tritt die nachfolgende Beitrags- und Gebührenordnung an die Stelle der Ordnung vom 17.01.18. Die Mitgliederversammlung vom 9.2.17 hat eine neue Beitragsstruktur, neue Beitragssätze sowie Aufnahmegebühren beschlossen.

### 1. Die **Jahresbeiträge** betragen für

- |   |       |
|---|-------|
| - Kinder bis einschl. 6 Jahre, passive Mitglieder, auswärtige Mitglieder                            | € 110 |
| - Jugendliche 7 – 23 Jahre, Mitglieder der 1. Damen- und 1. Herrenmannschaften<br>Tennis und Hockey | € 220 |
| - Erwachsene  | € 385 |
| - Familien  | € 935 |

2. Die MV 2017 hat ebenfalls die Einführung einer **lebenslangen Mitgliedschaft** für max. 25 Mitglieder beschlossen zu einem Einmal-Beitrag von € 7.700.

3. Ferner hat die MV 2017 die Einführung einer **Aufnahmegebühr** (Eintrittsgebühr) in Höhe des jeweils aktuellen Jahresbeitrags wie unter 1. beschlossen.

4. Der Vorstand kann gemäß § 4 der Satzung festlegen: Beiträge von fördernden Mitgliedern sowie die Zahlungsweise von Umlagen, Beiträgen und Aufnahmegebühren. Er kann in begründeten Ausnahmefällen Aufnahmegebühren, Umlagen und Jahresbeiträge erlassen oder herabsetzen. Bei Ratenzahlungen wird eine Gebühr von 5% fällig.

5. Als **Gastmitglieder** kann der Vorstand Austauschschüler, Flüchtlinge und subsidiär Schutzbedürftige aufnehmen. Bei Austauschschülern ist die Mitgliedschaft auf 12 Monate befristet, bei Flüchtlingen und subsidiär Schutzbedürftigen zunächst unbefristet. Austauschschüler zahlen nur den Jahresbeitrag für Jugendliche von 7 – 23 Jahren sowie Gebühren für Training und Hallennutzung, Flüchtlinge und subsidiär Schutzbedürftige bis auf weiteres keine Beiträge und Gebühren.

6. Künftig sollen **Beiträge und Gebühren nur noch im Einzugsverfahren** gezahlt werden. Gemäß § 3 der Satzung wird ein vom Mitglied bereits gezahlter Beitrag nicht zurückerstattet. Selbstzahler sind verpflichtet, den vollen Jahresbeitrag jeweils zum 1. April zu zahlen.

7. Bei Eintritt vor dem 1. Juli eines Jahres ist der volle, bei Eintritt **ab dem 1. Juli eines Jahres der halbe Jahresbeitrag** zu zahlen. Passivmeldungen müssen vor dem 1. April erfolgen.

8. Die **Gebühren** für die Nutzung von **Tennis-, Hockeyhalle und Hockeyplatz** sowie für Tennis- und Hockey-Training werden jedes Jahr vom Vorstand neu festgelegt.

9. Veränderungen bei den persönlichen Daten sind dem THCA unverzüglich aufzugeben.

10. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten werden gemäß europäischer Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) verwaltet.